

## Bericht und Antrag

Nr. 1745  
vom 19. September 2024 / 2022-304 / FD  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Abrechnung Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw  
2023 - 2028

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1 Beschlüsse

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1702 «Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023 - 2028» hat der Einwohnerrat am 22. September 2022 folgendes beschlossen:

- Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 594'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für den Ausbau der ICT-Infrastruktur in der Gemeinde Horw wird genehmigt.
- Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
- Die geplanten Evaluation Ende 2026 zur Umsetzung und zum Nutzen des Umsetzungskonzepts «Medien und Informatik» der Gemeindeschule Horw wird abgelehnt.

### 2 Kredit und Teuerung

#### 2.1 Bewilligte Kredite

- Beschluss Einwohnerrat vom 22. September 2022 (Kostenstand Juni 2022) Fr. 594'000.00
- Total bewilligte Kredite Fr. 594'000.00

#### 2.2 Gebundene Ausgaben

Es mussten keine gebundenen Aufwände geltend gemacht werden.

#### 2.3 Kostenrahmen

- Bewilligte Kredite Fr. 594'000.00
  - Reduktion aufgrund nicht realisierter Beschaffung Fr. -133'980.00
- Total Kostenrahmen Fr. 460'020.00

Auf das Schuljahr 2023/24 wurde der Ausbau gemäss Ziff. 2 des B+A Nr. 1702 vollumfänglich umgesetzt. Aufgrund deren Alters wurden alle Tablets ersetzt. Bei den Notebooks / Convertibles mussten 278 zusätzliche Geräte beschafft werden. Der restliche Bedarf gemäss B+A Nr. 1702 von 116 Geräten konnte mit vorhandenen Geräten abgedeckt werden. Diese Geräte werden erst bei Erreichung des technischen Alters ersetzt. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffungen beim Erreichen des Lebenszyklusendes. In Zukunft ergibt eine Aufteilung nach Ersatz und Ausbau keinen Sinn mehr.

### 3 Projektumsetzung

Das Projekt «Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023 - 2028» wurde koordiniert mit dem Projekt «IT-Gesamterneuerung 2023» umgesetzt und abgeschlossen. Die Hardware wurde bei den durch die kantonale Ausschreibung vorgegebenen Lieferanten bestellt und termingerecht geliefert. Der Bereich Informatik konnte im Sommer 2023 die Hardware entsprechend an die Gemeindeschule ausliefern und installieren. Mit der Übergabe der Geräte an die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler wurde das Projekt nach den Sommerferien abgeschlossen.

### 4 Projektkosten

Beschaffungsposition	Kostenvoranschlag Inkl. MWST	Effektive Kosten Inkl. MWST
Tablets	Fr. 54'600.00	Fr. 81'092.80
Convertible Notebooks Lernende	Fr. 378'000.00	Fr. 385'847.50
Convertible Notebooks Lehrpersonen	Fr. 35'700.00	Fr. 0.00
Lizenzen Convertible Notebooks	Fr. 41'370.00	Fr. 0.00
Aufbewahrungs- und Ladeinfrastruktur	Fr. 34'000.00	Fr. 21'970.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 543'670.00</b>	<b>Fr. 488'910.30</b>
Eigenleistungen	Fr. 50'000.00	Fr. 40'645.00
Aufrundung	Fr. 330.00	Fr. 0.00
Nicht realisierte Beschaffungen	Fr. -133'980.00	Fr. 0.00
Vergleichskosten	Fr. 460'020.00	Fr. 529'555.30
Kostenüberschreitung	Fr. 69'535.30	Fr. 0.00
	<b>Fr. 529'555.30</b>	<b>Fr. 529'555.30</b>

### Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 529'555.30	Fr. 0.00
Rechnung 2024	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 529'555.30</b>	<b>Fr. 0.00</b>
Nettobelastung der Gemeinde	Fr. 0.00	Fr. 529'555.30
	<b>Fr. 529'555.30</b>	<b>Fr. 529'555.30</b>

## **5 Begründung Kostenabweichungen**

Der Sonderkredit rechnet mit einem Betrag von Fr. 529'555.30 ab. Der reduzierte Kostenrahmen von Fr. 460'020.00 wird um Fr. 69'535.30 überschritten.

Der Kanton Luzern hat gestützt auf ein Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Geräten für Schulen der obligatorischen Schulzeit der «Business IT AG» den Zuschlag zur Lieferung von HP-Geräten erteilt. Ausschlaggebend für die Wahl der Firma und des Herstellers waren für den Kanton u.a. der Preis, die technischen Tests, der Anwendungstest und der einfache Bestellvorgang. Die ausgewählten Geräte müssen zudem den anspruchsvollen Schulalltag über mehrere Jahre überstehen können. Für die Geräte der Schule war folglich eine separate Ausschreibung durch die Gemeinde weder nötig noch sinnvoll.

Dem B+A Nr. 1702 lag die Annahme zugrunde, dass 182 Tablets à Fr. 300.00 angeschafft werden mussten. Im Jahr 2023 wurden 208 Geräte beschafft. Aufgrund der technisch begründeten Bestrebung zur Vereinheitlichung der Geräte wurden die bisherigen 26 Geräte ebenfalls ersetzt. Zudem lag der Preis pro Stück mit Fr. 389.90 höher, als budgetiert.

Die Kosten pro Convertible-Gerät liegen bei Fr. 1'387.95, statt Fr. 1'155.00, wie im Budget angenommen worden war. Mehrkosten verursachte u.a. die Erhöhung der Serviceleistungen von 3 Jahren auf 5 Jahre mit Reparatur vor Ort. Diese Zusatzleistungen wurden bereits im Konzept erwähnt, jedoch bei der Berechnung der Kosten beim Sonderkredit nicht berücksichtigt, was zu Mehrkosten von rund Fr. 150.00 pro Gerät führte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsdauer der Geräte können damit von 4 auf 5 Jahre erweitert werden, was die zukünftigen Erfolgsrechnungen entsprechend entlastet. Weitere Gründe der Mehrkosten der Geräte sind die Kostensteigerung (Mangel an lieferbaren Teilen führte zu Preiserhöhungen) und der nachträglich angemeldete Bedarf an (zweckmässigem) Zubehör wie Hülle und ActivPen.

## **6 Zusatzkredit**

Aufgrund der besonderen politischen Bedeutung wurden bei der Einholung der Ausgabenbewilligung die Gesamterneuerung und der ICT-Ausbau der Schule als separate Geschäfte beantragt. Die Umsetzung erfolgte jedoch gemeinsam gemäss Konzept IT-Gesamterneuerung 2023 (siehe Anhang zu B+A Nr. 1707). Die Garantieverlängerung auf 5 Jahre wurde zwar in diesem Konzept bei den Kosten erwähnt, jedoch nicht mit einberechnet. Die Beschaffung, interne Konfiguration und Auslieferung an die Schule erfolgten zeitgleich. Das tatsächlich beschaffte Gesamtpaket führte zu keiner Überschreitung des bewilligten Kredits. Zum Zeitpunkt der Beschaffung des Gesamtpakets war deshalb kein Zusatzkredit notwendig.

Aufgrund der Ausführungen in Ziff. 4 wird in der vorliegenden Abrechnung der Kostenrahmen um Fr. 133'980.00 auf Fr. 460'020.00 reduziert. Damit resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 69'535.30. Diese liegt über der gemäss Art. 70 Abs. c der Gemeindeordnung festgelegten 10 %-Grenze. Mit vorliegender Abrechnung wird ein Zusatzkredit von Fr. 69'535.00 beantragt.

## **7 Subventionen und Beiträge**

Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an den anrechenbaren Kosten (Standardkosten) aller Schulen im Kanton. Die ICT-Kosten werden bei den Standardkosten des Kantons berücksichtigt. Es gibt keine separaten, zusätzlichen Subventionierungen.

## **8 Finanzierung**

Gemäss Art. 68 b der Gemeindeordnung erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % (2022: Fr. 696'460.00 bis Fr. 3'929'200.00) des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt. Diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits wurde mit dem Bericht und Antrag Nr. 1702 vom Einwohnerrat erteilt.

Gemäss Art. 12 Finanzreglement werden Eigenleistungen der Verwaltung aktiviert.

Die Ausgaben von Fr. 529'555.30 wurden über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 400052 «Ausbau ICT-Infrastruktur Schule 2023-2028» mit allgemeinen Mitteln finanziert und anschliessend in der Bilanz (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 1406.05 «Informatik und Kommunikation») aktiviert.

Gemäss Anhang 1 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161; FHGV) werden ICT-Infrastrukturen innert 4 Jahren abgeschrieben. Gestützt darauf genehmigte der Einwohnerrat bei der Ausgabenbewilligung vom 22. September 2022 eine lineare Abschreibung von 4 Jahren. Aufgrund der bisherigen Praxiserfahrung und der verlängerten Garantie gehen wir neu von einer Lebensdauer der Geräte von 5 Jahren aus. Gemäss Art. 14 des Finanzreglements Nr. 940 der Gemeinde Horw kann der Einwohnerrat bei Sonderkrediten aufgrund abweichender Nutzungsdauer eine abweichende Abschreibungsdauer festlegen. Diese ist im Anhang der Rechnung offen zu legen. Im vorliegenden Fall beantragen wir deshalb die Abschreibungsdauer der IT-Infrastruktur aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren festzulegen.

## **9 Externe Revision**

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw am 10. September 2024 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

## **10 Würdigung**

Mit der Erweiterung im Jahr 2023 konnte nicht nur der ursprünglich geplante Ausbau realisiert, sondern auch eine vermehrte pädagogische Nutzung der Geräte, u.a. mit Lernprogrammen erreicht werden. Die Gesamterneuerung hat zu einer homogenen und leistungsfähigen Tablet-Infrastruktur in der Kindergarten- und Unterstufe geführt. Die Entscheidung für eine 1:1 Ausstattung ab der 3. Klasse mit qualitativ hochwertigen Geräten hat zu einer besseren Gesamtleistung geführt. Die grössere Anzahl von Geräten ermöglicht eine effizientere Nutzung im Unterricht und ab der 5. Primarstufe auch zuhause. Die ständige Verfügbarkeit der Geräte ermöglicht es den Lehrpersonen, digitale Tools und Lerninhalte schnell und unkompliziert im Unterricht zu integrieren. Die leistungsfähige Hardware ermöglicht wiederum den Einsatz von moderner Software und unterstützt Lehrpersonen sowie auch Lernende im Digitalisierungsprozess.

Der ActivPen ermöglicht eine präzisere und nicht zuletzt sauberere Bedienung als die Verwendung von Fingern und ist sehr vielseitig einsetzbar. Er bietet den Lernenden und Lehrpersonen unzählige Möglichkeiten, wie z.B. Texte auswählen und hervorheben, Schreiben von Notizen, Zeichnen von Skizzen, Ausfüllen von Formularen etc.

Das Touchscreen-Convertible mit dem ActivPen schafft so eine lebendige Lernumgebung, die das Interesse der Lernenden weckt und die Motivation steigert. Im Sprachunterricht hat das Convertible dazu beigetragen, die sprachliche Entwicklung der Lernenden zu fördern. Sie können mit dem ActivPen ihre schriftlichen Fähigkeiten in den Sprachfächern verbessern, indem sie Sätze formulieren und korrigieren. Dies fördert nicht nur die Schreibkompetenz, sondern auch das Hörverständnis und die mündliche Ausdrucksfähigkeit.

Insgesamt zeigt die erfolgreiche Umsetzung der Gerätebeschaffung und deren pädagogische Nutzung, dass die Investitionen in eine moderne technologische Infrastruktur für die Gemeindegemeinschaft Horw von grossem Wert sind. Die digitalen Lehrmittel und Übungsprogramme tragen wesentlich zur Qualitätssteigerung des Unterrichts bei und bereiten die Lernenden optimal auf die Anforderungen der Zukunft vor.

Die operative Umsetzung des Ausbaus der ICT-Infrastruktur der Gemeindegemeinschaft verlief nach Plan.


## **11 Antrag**

Wir beantragen Ihnen

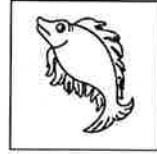
- den Zusatzkredit von Fr. 69'535.00 zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindegemeinschaft Horw im Betrag von Fr. 529'555.30 zu genehmigen.
- die Abschreibungsdauer aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer auf 5 Jahre festzulegen.



Gaudenz Zemp  
Gemeindepräsident



Michael Siegrist  
Gemeindegemeinschaft



Gemeinde  
**HORW**

## **Einwohnerrat** Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1745 des Gemeinderates vom 19. September 2024
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 68 lit. d, Art. 69 lit. j und Art. 70 lit. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

---

Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindegemeinschaft Horw im Betrag von Fr. 529'555.30 wird genehmigt.

Horw, 24. Oktober 2024

  
Bettina Beck Bertschmann  
Einwohnerratspräsidentin

  
Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

Publiziert: **25. Okt. 2024**